

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Erforderliche Stellplätze nach der Stellplatzsatzung (StS)

Baugrundstück			
	Straße, Hausnummer	Fl.-Nr.	
Vorhaben			
	Bezeichnung des Vorhabens		
Antragstellerin/ Antragsteller			
	Name, Vorname		
Zonen nach StS	Das Baugrundstück befindet sich in ☐ Zone I ☐ Zone II ☐ außerhalb dieser Zonen ☐ im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Haltestellen *		
Anzahl der erforderlichen Stellplätze	☐ Für das Vorhaben sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich (vergl. Seite 2)		
	☐ Für das Vorhaben sind zusätzliche Stellplätze erforderlich	Anzahl Kfz-Stpl.	Fahrräder Anzahl Fläche in m²
	Baurechtlich erforderliche Stellplätze für das Vorhaben:		
	Baurechtlich erforderliche Stellplätze für bestehende Anlagen:		
	Für ein fremdes Grundstück übernommene Stellplätze (Grunddienstbarkeit):		
	Gesamtzahl bzw. Fläche der nachzuweisenden Stellplätze auf dem Grundstück:		
Nachweis der Stellplätze	Auf dem Grundstück werden hergestellt / sind vorhanden:		
	Abgelöst werden sollen:		
	Hergestellt auf einem Fremdgrundstück in der Nähe werden:		

	Straße, Hausnummer, Flurnummer des Fremdgrundstücks		
	Gesamtzahl bzw. Fläche der nachgewiesenen Stellplätze:		
Unterschrift			
	Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	

* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr durchschnittlich mindestens im 10-min-Takt oder öfter je Richtung von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StSt)

Stellplatzermittlung					
1. Stellplatzbedarf					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 85 m²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m²		1,5 St/WE		2 St/WE	
Vorhaben in Zone I im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%, öffentlich geförderte Wohnungen (Einkommensstufe I+II): abzüglich 30%		Summe 1			
			-		
		Summe 2			
Nutzungen ohne Wohnen	Fläche	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%		Summe 3			
			-		
		Summe 4			
2. Anzurechnender Bestand bei Umbauten / Nutzungsänderungen					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 85 m²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m²		1,5 St/WE		2 St/WE	
Vorhaben in Zone I im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%, öffentlich geförderte Wohnungen (Einkommensstufe I+II): abzüglich 30 %		Summe 5			
			-		
		Summe 6			
Nutzungen ohne Wohnen	Fläche	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%		Summe 7			
			-		
		Summe 8			
3. Gesamtbedarf					
Stellplatzbedarf (Summe 2+ Summe 4)					
abzüglich anzurechnender Bestand (Summe 6 + Summe 8)		-		-	
Gesamtbedarf gerundet					
Jedoch mind. ein Fahrradstellplatz je Wohnung (§ 4 Abs.7 StS)				+	
Gesamtbedarf					

* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr durchschnittlich mindestens im 10-min-Takt oder öfter pro Richtung von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StS)